NABU
Schleswig-Holstein

Betrifft: NATUR

FRÜHLING 2023

BISAM, NUTRIA & BIBER
Max und seine Verwandten

PILZE
Farbexplosionen & Formenvielfalt

NACHHALTIGE FISCHEREI
Notbremse der EU

WINDENERGIEAUSBAU
Kein Problem mit Umwelt-verbänden und Artenschutz

VOGELSCHUTZ
Der Löwenmut der Sandregenpfeifer





Foto: NABU/Franz Fender

SICHERER ORT FÜR JUNGE NATURBEGEISTERTE!

Kinder- und Jugendarbeit im NABU

„Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist sicher das höchste Gut in unserer verbandlichen Arbeit.“ So steht es im NABU-Netz zum Thema Kinder- und Jugendschutz im NABU und NAJU. Diesem Thema möchten wir uns verstärkt widmen und dafür die richtigen und wichtigen Strukturen schaffen.

Zum einen wäre es wichtig, dass sich nach 10 Jahren Pause eine Naturschutzjugendvertretung im NABU-Landesverband findet. Wir würden uns freuen, wenn sich Interessierte für dieses Ehrenamt finden würden. Ihr könnt euch der vollen Unterstützung der Landesgeschäftsstelle des NABU gewiss sein!

Im Weiteren bieten wir unsere Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Schulung zum Erhalt der Jugendleiter*innen-Card an. Diese Schulung vermittelt in vier Modulen Wissen in Theorie und Praxis, wie mit Kindern aktiv die Natur entdeckt und erlebt werden kann. Mit rechtlichem und pädagogischem Basiswissen und vielen praktischen Tipps wird man fit gemacht für die Arbeit mit Kids und Jugendlichen. Wir organisieren und koordinieren bei Interesse einen Kurs und bitten dazu um Meldung, wenn Interesse besteht!

Eine weitere Aufgabe ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt. In der Verbandsordnung des NABU steht dazu:

„Im Rahmen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit engagieren sich zahlreiche Kinder und Jugendliche. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gehört zu den höchsten Gütern der verbandlichen Arbeit. Es ist daher erforderlich, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, mit denen die dem NABU anvertrauten jungen Menschen in ihrem gesunden Aufwachsen unterstützt und vor Kindeswohlgefährdung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, geschützt werden. Alle NABU-Gliederungen sind daher aufgefordert,

- gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit aktiv Stellung zu beziehen,
- abwertendes Verhalten nicht zu tolerieren und dagegen aktiv zu intervenieren,
- Maßnahmen zu beschließen, die sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen. Hierzu ist die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Arbeit der Gliederungen verbindlich vorzunehmen und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen,
- Wissen und ein Netzwerk zu Fachstellen aufzubauen, sowie
- einschlägig vorbestrafte Personen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von der Kinder- und Jugendarbeit des NABU auszuschließen.“

Eine mögliche Maßnahme, einschlägig vorbestrafte Personen von vornherein auszuschließen, ist, sich als NABU-Vorstand ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der NAJU-Gruppenleiter*innen vorlegen zu lassen. Wie dies im Einzelnen funktioniert – und bei allen anderen Fragen – stehe ich euch mit Rat und Tat zur Seite.



Katrin Collenburg
NAJU Kinder- und Jugendarbeit
im NABU Schleswig-Holstein
Telefon 04321 7572073
Katrin.Collenburg@NABU-SH.de



Erhalt der biologischen Vielfalt – schaffen wir das?

Vor eineinhalb Jahren hat die Landesregierung eine Biodiversitätsstrategie beschlossen, die ihren Namen auch verdient und die versucht, politisch eingeräumte Möglichkeiten zu nutzen. Sie verpflichtet sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit einem konkreten Zeit-, Personal- und Finanzierungsplan, statt sich, wie so oft, nur auf unverbindliche Allgemeinplätze zu beschränken. So hieß es vor Jahren noch, der Verlust der biologischen Vielfalt sollte bis 2010 gestoppt sein.

Die dafür erarbeitete Landesstrategie kam allerdings über einen Schubladenentwurf nicht hinaus. Die Zielmarke 2010 wurde ebenso stillschweigend und verschämt übergangen, wie das dann ins Auge gefasste Jahr 2020. Dabei rückte die Problematik des Artenschwunds jedoch zunehmend stärker in den Fokus der Gesellschaft. Jetzt heißt es: ‚Kurs Natur 2030', die Dekade der 20er Jahre soll es nun endlich bringen. Sieben Jahre haben wir noch Zeit …

Setzt der Naturschutz mit dieser Biodiversitätsstrategie nun zum ‚großen Sprung nach vorn' an? Oder wird auch dieses Konzept dem Biodiversitätsverlust nicht Einhalt gebieten können? Denn die beiden wohl größten und allgegenwärtigen Treiber des Artensterbens – die Stickstoffüberflutung unserer Landschaft und die Auswirkung von kleinsten Pestizideinträgen auf die Lebensgemeinschaften – werden wir allein auf Landesebene nicht in den Griff bekommen können. Dafür wäre ein grundlegender Umbau der Landwirtschaft nötig, der nur über die EU zu schaffen ist. Dort hat man sich zwar mit der ‚Farm-to-Fork'-Strategie mit der deutlichen Reduzierung der Stickstoffüberschüsse und der chemischen Pflanzenschutzmittel sowie der Ausweitung des Ökolandbaus entsprechende Ziele gesetzt. Doch strikte Verpflichtungen für die Mitgliedsstaaten entstehen daraus nicht. Folglich kann unsere Biodiversitätsstrategie bei diesen zentralen Handlungsfeldern kaum mehr als Wunschvorstellungen äußern. Selbst mit der längst überfälligen und entscheidenden Reform des Agrarsubventionssystems – weg von der Pauschalzahlung, hin zur Gemeinwohlprämie – kommt die EU nur schleppend voran.

Ein wohl ebenso gravierendes Hemmnis verantwortet unser Land jedoch selbst. Schon mit bestehenden Mitteln hätten wir weitaus mehr erreichen können. So sind die Bemühungen um den Schutz besonders wertvoller und zugleich gefährdeter Biotope, eine Kernaufgabe des staatlichen Naturschutzes, alles andere als erfolgreich, ja weitgehend gescheitert. Das attestiert uns drastisch die landesweite Biotopkartierung (2014–2020) im Vergleich zur ersten Biotopkartierung vor dreißig bis vierzig Jahren, kürzlich dargestellt in der Broschüre ‚Die Inventur der Natur' des Landesamtes für Umwelt.

„Die Fläche der Wertbiotope hat sich fast halbiert, insbesondere die Fläche wertvoller Offenlandbiotope hat dramatisch abgenommen. Auch die Pflanzenvielfalt hat abgenommen", so die Schlüsselsätze im Vorwort. Zudem hat sich die Qualität der Biotope im Verlauf nur weniger Jahrzehnte erheblich verschlechtert. Besonders betroffen sind Pflegebiotope wie Heiden, Trocken- und Magerrasen, aber auch das früher weit verbreitete artenreiche Feuchtgrünland. Ursache hierfür ist nicht nur die atmosphärische Stickstoffdusche, die vielerorts zum Verdrängen sensibler Arten durch robuste, Stickstoff liebende Pflanzen geführt hat. Auch der Vertragsnaturschutz brachte nicht immer das, was er hätte bewirken sollen. So sind von Sumpfdotterblumenwiesen, deren gelber Blütenhorizont zuvor im Frühjahr fast jede feuchte Wiesenniederung kennzeichnete, nur noch 51 ha übrig.

Verantwortlich ist aber auch direktes Versagen. Wenn bei den kartierten, gesetzlich geschützten Biotopen dringende Pflegemaßnahmen wie Mahd oder Entbuschung nicht durchgeführt werden, wenn selbst in manchen Naturschutzgebieten die Bitten der ehrenamtlichen Betreuer um Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen trotz zur Verfügung stehender Mittel behördlicherseits ignoriert werden, kann der Verlust von Wertbiotopen nicht überraschen. Wenn Ausgleichsmaßnahmen sich so darstellen, dass in ausgebeuteten Kiesgruben nicht die Entwicklung zu Trockenbiotopen zugelassen wird, sondern sie mit Mutterboden abgedeckt werden, um Waldbäume zu pflanzen oder Gras für Viehweiden einzusäen, muss man zweifeln, dass verantwortliche Fachbehörden die Grundlagen des Naturschutzes verstanden haben. Ebenso, wenn in einer offenen-moorigen Niederung Knicks mit gebietsfremdem Boden angelegt und mit standortfremden Gehölzen bepflanzt werden: eklatante Beispiele der behördlichen Naturschutzrealität. Für den Erhalt von Arten und ihrer Lebensräume ist es auch nicht förderlich, wenn sich untere Naturschutzbehörden mit der ordnungsrechtlichen Verfolgung von Verstößen gegen das Naturschutzrecht schwertun.

Wenn der Naturschutz selbst solche strukturellen Probleme nicht in den Griff bekommt, dann werden auch die weit anspruchsvolleren Ziele der Biodiversitätsstrategie kaum befriedigende Ergebnisse liefern. Zumal zum Stopp des Artensterbens noch viel mehr gehört als das, was das Umweltministerium in mühevoller Arbeit im Konflikt mit Nutzungsinteressen und deren Lobbyvertretung hat aushandeln können.

Trotz allem dürfen wir Naturschützende nicht den Mut verlieren oder gar resignieren! Wir sollten den amtlichen Naturschutz dort unterstützen, wo er sich engagiert zeigt – und ihm dort auf die Finger klopfen, wo er sich seinen Pflichten zu entziehen sucht!

Mit herzlichen Grüßen

Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



UNTERSCHEIDUNGSMERKMALE VON BISAM, NUTRIA & BIBER

Max und seine Verwandten

Im Büro der NABU-Landesstelle Wasser klingelte in den letzten Wochen wiederholt das Telefon: „Wir haben einen Biber gesehen, kann das sein?“, „Da schwimmt eine Bisamratte in unserem Dorfteich!“, „Im Graben lebt eine Sumpfratte“, „Im Internet steht, Nutrias sind gefährlich, töten Hunde und Kinder?“, „Frisst der Biber auch Möhren?“, „Frisst der Nager auch Fleisch?“, „Weiße Biber an der Schwentine?“ oder „Da steht jetzt ein Holzhaus mit Namen Max drauf“. Immer wieder erreichen die NABU-Landesstelle Wasser Anfragen zu den drei großen, am Wasser lebenden Nagetieren. Der Informationsbedarf ist aktuell besonders groß, da sich der schnell sehr zutraulich werdende Nutria in den letzten zehn Jahren auch in Schleswig-Holstein auffällig ausbreitet.

Zur Überraschung der Bevölkerung taucht diese Art dann an Bächen, Flüssen und Seen, ja selbst an Gewässern in Parkanlagen auf. So wanderte zu Jahresbeginn ein junges Männchen von der nahen Schwentine sogar zum Dorfteich inmitten des Kieler Ortsteils Dietrichsdorf und steht dort seitdem im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Mittlerweile klettert das von Anwohnern „Max“ getaufte Tier sogar schon auf den Füßen von fütternden Besuchern herum. Allerdings liegt darin dann einer der möglichen Konflikte. So zitiert die Bergedorfer Zeitung am 14. November 2022 unter dem reißerischen Titel: „Plage: Aggressive Nutrias greifen in Bergedorf Kinder an!“ eine Anwohnerin: „Früher waren sie scheu. Aber jetzt gehen die teils bis zu 50 Zentimeter großen Nutrias mit ihren scharfen Schneidezähnen auf Hunde, Katzen und auch Kinder los, sobald sie ihnen zu nahekommen. Gleichzeitig würden die Tiere aber auch von vielen Familien regelmäßig gefüttert.“ Anmerkung des Autors: Finde den Fehler.

Erfolgsmodell Nagetier

Bisam, Nutria und Biber gehören zu den Nagetieren, die weltweit mit 28 Familien und rund 2.050 Arten annähernd die Hälfte aller Säugetiere stellen. Vertreter der Nagetiere können graben, tauchen, schwimmen, klettern – einige Arten sogar durch die Luft gleiten. Aufgrund dieser Anpassungsfähigkeit konnten sie im Laufe der Evolution unterschiedlichste Biotope besiedeln und verschiedenste Nischen besetzen. Besonders der Bauplan des Gebisses der Nagetiere ist für diese Anpassungsfähigkeit verantwortlich. Nagetiere besitzen zwei Schneidezähne, die außen durch Eiseneinlagerungen orange gefärbt und daher besonders der Abnutzung trotzen. Die dahinter liegenden Zahnanteile nutzen sich hingegen viel schneller ab. So entsteht dauerhaft eine sehr scharfe Kante. Nach einer großen Zahnlücke folgen dann Vorbacken- und Backenzähne. Starke Muskelpakete im Kieferbereich ermöglichen den Nagern mit diesem Gebiss selbst härteste Materialien zu bearbeiten. Nüsse und Muscheln stellen kein Problem dar, selbst meterdicke Bäume wie Eichen, Weiden, Erlen, Eschen oder auch mal Obstbäume werden gefällt.

Nicht leicht zu unterscheiden

Immer wieder erreichen den NABU Anfragen zu und Fotos von Nagetieren an und in Gewässern, verbunden mit der Frage, um welche Art es sich handelt. Eine Verwechslungsgefahr besteht durchaus – vor allem, wenn man nur einen kurzen Blick auf ein pelziges Wesen erha-

Gut sichtbare Ohren, auffällig leuchtende, weiße Schnurrhaare und sichtbare, orangefarbene Nagezähne: Der schwimmende Nager ist eindeutig als **Nutria** zu bestimmen. Dieses junge Männchen, von Anwohner*innen „Max“ getauft, hielt sich Anfang 2023 monatelang inmitten des Kieler Stadtteils Dietrichsdorf im Dorfteich auf.

Foto: Carsten Pusch

schen kann. Dieser Beitrag soll hier ein wenig Hilfestellung bei der Bestimmung der Arten geben. Dabei handelt es sich um die drei, z. T. recht auffälligen Arten Bisam, Nutria und Biber. Wobei letzterer bislang nur regional im südöstlichen Landesteil Schleswig-Holsteins verbreitet ist, der Bisam fast flächendeckend im Land vorkommt und der Nutria stark in Ausbreitung begriffen ist.

Oft gibt es Schwierigkeiten, vor allem aus etwas größerer Entfernung, diese drei Arten zu unterscheiden. Besonders Nutria, auch Sumpfbiber genannt (fälschlicherweise Biberratte) und Bisam (fälschlicherweise auch als Bisamratte bezeichnet, zoologisch aber zu den Wühlmäusen zählend) werden gerne verwechselt. Selbst die Unterscheidung vom Biber ist für viele Naturfreunde im Wasser schwierig. An Land hingegen ist der Biber aufgrund seiner Größe und der charakteristischen Schwanzkelle schon gut von den beiden anderen Arten zu unterscheiden.

Weiße Schnurrhaare und Entenfüße

Der Nutria ist deutlich kleiner und leichter als der Biber, aber größer und schwerer als der Bisam. Die Unterschiede zu den beiden anderen Arten lassen sich an dieser Art gut darstellen. Nutrias sind bei einer Kopf-Rumpflänge (KRL) von ca. 60 Zentimeter (cm) plus Schwanz und bis zu 6 bis 10 Kilogramm (kg) erheblich größer und schwerer als der Bisam mit einer KRL von 35 cm plus Schwanz und einem Gewicht von 2 bis 3 kg. Deutlich größer hingegen der Biber mit einer KRL von gut 100 cm plus Schwanz und bis 36 kg Gewicht.

Nutrias haben weitere auffallende Merkmale, die gut zur Trennung der Arten herangezogen werden können. Besonders auffällig sind ihre stark orangefarbenen Schneidezähne, die fast immer auch schon aus Entfernung sichtbar sind, egal ob schwimmend im Wasser oder fressend an Land. Der Kopf der Nutrias erinnert an ein sehr großes Meerschweinchen, während der Bisam eher eine spitze, rattenähnliche Form hat. Sehr auffällig sind besonders bei älteren Nutrias die weißen, teilweise regelrecht leuchtend weißen Schnurrhaare. Die Ohren sind bei Nutrias gut zu sehen und unbehaart, während sie beim Bisam enganliegend, fast völlig vom Fell bedeckt sind.

Ein sehr gutes Unterscheidungsmerkmal sind die Schwänze der Tiere. Bei den Nutrias kreisrund und wenig behaart, sind sie beim Bisam hingegen seitlich abgeplattet. Einzigartig hingegen die unverkennbare, große und abgeplattete Schwanzkelle des Bibers. Sitzen Nutrias an Land, fallen ihre großen Hinterfüße auf, die mit einer Schwimmhaut versehen ein wenig an Entenfüße erinnern.

Auch im Verhalten lassen sich die drei Nagetiere recht gut unterscheiden. Nutrias sind wenig scheu und können sich schnell an den Menschen gewöhnen, sogar handzahm werden und lassen sich dann aus der Hand füttern, die beiden anderen Arten nicht.

Besonders schwierig für viele Naturfreunde und Naturfotografen ist die Unterscheidung beim Schwimmen. Der Nutria hält den Kopf meist schräg nach oben, zeigt dabei fast immer seine auffälligen Zähne, der Körper, also Rücken und Schwanz sind sichtbar. Beim erwachsenen Biber schaut nur der Kopf aus dem Wasser heraus. Der Bisam dagegen spreizt seine Hinterbeine beim Schwimmen weit auseinander und nutzt den Schwanz auch zur Unterstützung der Schwimmbewegung. Gerade von hinten betrachtet sind sehr gut die schlängelnden Bewegungen des Schwanzes zu sehen. →



Foto: Lothar Sielmann

Bei solchen Aufnahmen manchmal gar nicht so eindeutig vom Biber zu unterscheiden: Durch Gesichtsform, Größe und Farbe der Schnurrhaare lässt sich hier aber ein **Bisam** erkennen.

Wie bereits in Betrifft: Natur 3/2022 dargestellt, wurden Nutria und Bisam durch Menschen in Europa eingeführt und stellen invasive Neozoen dar, lediglich der Biber war schon da.

Nutrias, auch Sumpfbiber genannt, sind in Südamerika vom südlichen Brasilien bis nach Feuerland verbreitet. Sie wurden wegen der Pelze, aber auch wegen ihres Fleisches, in Farmen gezüchtet. In Südfrankreich kam man dann auf die Idee, durch Aussetzen von Nutrias Fischteiche von Pflanzenwuchs zu befreien. Zudem gab es auch in Deutschland zahlreiche Nutria-Zuchtfarmen, nach deren Aufgabe die Tiere vielfach freigelassen wurden. Die Ausbreitung nach Norden stockte auch wegen der kalten Winter, da die Tiere in Gewässern mit gefrorenen Wasserflächen nicht überlebten. Dank Klimawandel, Anpassungen und weiteren Aussetzungen, vielerorts auch Fütterung, breiten die Tiere sich seit etlichen Jahren auch in Schleswig-Holstein stark aus. Probleme bereiten vor allem die Grabtätigkeiten an Deichen, Wällen und Ufern. Als Nahrung dienen Wasserpflanzen, seltener auch Muscheln.

Erste Tiere des aus Nordamerika stammenden **Bisam** wurden 1905 in der Nähe von Prag von Graf Collore-do-Mannsfeld in tschechischen Teichgebieten ausgesetzt. Als nordamerikanische Art an strenge Winter angepasst, konnte sich der Bisam selbständig und sehr schnell über Mittel- und Osteuropa verbreiten. Bald kamen aber auch Konflikte auf. Der Bisam untergräbt Dämme und Wälle an Teichanlagen und frisst gerne Muscheln, Krebse und Insekten. Andererseits wurde lange Zeit auch diese Tierart wegen ihrer Pelze geschätzt und gezüchtet.

Die Kiefer der **Nutrias** mit ihren mehrere Zentimeter großen Nagezähnen sind mit kräftigen Muskelpaketen versehen. Damit können sie, bei Erschrecken oder zur Reviervertei-digung, kraftvoll zubeißen. Auch bei angefütterten, zutraulichen Tieren sollte man das immer beachten.



Foto: Carsten Pusch

links: **Nutrias** können schnell sehr zutraulich werden. Vergessen wird dabei leider oft, dass es sich um Wildtiere handelt.

rechts: **Weiße Nutrias** sind recht selten zu beobachten, kommen aber regelmäßig vor –hier ein Exemplar von der Schwentine im Kreis Plön. Zu Zeiten der Pelzindustrie soll besonders Italien für seine weißen Nutrias bekannt gewesen sein.



Foto: Carsten Pusch



Foto: Rainer Harting

Ein letzter Punkt zur Unterscheidung ist die Fellfärbung besonders der Nutrias, die, bedingt durch die Pelztierzucht, alle möglichen Farbvariationen hervorgebracht hat. Von eher selten weißen Tieren über beige, braun bis tiefschwarz – es kommen sogar gescheckte Varianten vor.

Immer auf die Kleinen

Biber und Nutria können nach ersten Beobachtungen in ihren Lebensräumen bei uns friedlich nebeneinander leben. Allenfalls zwischen Nutria und Bisam gibt es Konkurrenz, an vielen Orten verdrängen Nutrias den Bisam, nicht aber die Biber. Es gibt offenbar auch Hinweise, dass Nutria und Biber sogar gemeinsam Höhlen bewohnen.

In Nordamerika bewohnen wiederum Bisam und Biber größtenteils die gleichen geographischen Regionen und Lebensräume. Der Bisam besiedelt dort auch die äußeren Ränder der Biberburgen, wird gelegentlich sogar im Bau geduldet. Biber nutzen auch Uferstreifen von bis zu 30 m entlang des Gewässers, der Bisam ist viel enger an den Wasserbereich gebunden. Im Sommer bei genügend Nahrungsverfügbarkeit überlappen sich die Speisezettel der beiden Arten weitestgehend. Der Biber ernährt sich nur von Pflanzen, der Bisam hingegen auch von tierischer Kost wie Krebsen, Insekten oder Muscheln.

Im Winter lebt der Biber als Rindenspezialist. Er ist der Einzige der drei Nager mit Bezug zu Wald oder Bäumen und besetzt damit eine völlig andere Nahrungsnische. Geringwertige, raufaserreiche Nahrung stellt für die Art viele Monate die Hauptnahrungsquelle dar. Im Sommer bevorzugt er dann vor allem hochwertigere, eiweißreiche Nahrung. Daher geht er dann auch mal in Mais- oder Weizenfelder auf Nahrungssuche.

Diskussion um Neozoen

Die Diskussion um die beiden invasiven Neozoen Bisam und aktuell besonders Nutria ist bei uns entbrannt, vor allem seit der Nutria auch in Schleswig-Holstein auf dem Vormarsch ist. Trotz starker Bekämpfung kann man angesichts der Anpassungs- und Reproduktionsfähigkeit davon ausgehen, dass diese Neozoen bei uns bleiben werden. Bei allen punktuellen Problemen, die diese Arten besonders an Dämmen und Ufern durch ihre Grabtätigkeiten verursachen können, stellen sie doch auch eine Bereicherung der heimischen Tierwelt dar. Nicht vergessen sollten Naturfreunde allerdings, dass es sich dabei immer noch – oder wieder – um Wildtiere handelt. So kann es leicht bei stark an den Menschen gewöhnten Tieren passieren, dass diese vor Menschen oder Hunden erschrecken oder, um ihr Revier zu verteidigen, auch mal ihre scharfen Scheidezähne oder Krallen einsetzten. Der Autor weiß aus eigener schmerzhafter Erfahrung, dass selbst ein so friedliches Tier wie ein Goldhamster dann sehr schmerzhaft zubeißen kann.



Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de



Ein sehr hell gefärbtes **Bisam**, besonders vor der dunkeln Blockpackung des Nord-Ostsee-Kanals. Größe, Kopfform, Farbe der Schnurrhaare und der auf diesem Bild nicht so gut erkennbare, ovale, seitlich abgeflachte Schwanz machen die Bestimmung eindeutig.



Derartige Bilder bekommt der NABU häufig zugeschickt, hier lässt sich der Nager aber trotzdem gut bestimmen. Körpergröße, aber vor allem der unverkennbare Schwanz, die Biber-Kelle, lässt nur eine Bestimmung zu: ein **Biber** am Peene Ufer.

Fotos: Carsten Pusch

Bestimmungsmerkmale der drei großen Nagetiere
an und in den Gewässern Schleswig-Holsteins

	BISAM	NUTRIA	BIBER
Größe	35 cm	65 cm	100 cm
Gewicht	1,3–1,8 kg	6–9 kg	36 kg
Kopfform	spitz, schmal	stumpf, große Nasenlöcher	stumpf, eher rundlich
Zähne	kaum sichtbar	gut sichtbar, groß, orange	sichtbar, orange
Ohren	klein, rund, im Fell verborgen	gut sichtbar, geformte Ohrmuschel	kaum sichtbar
Augen	hochgestellt, klein, rund, tiefschwarz	seitlich, mittelgroß, oval, braun	hochgestellt, klein, rundlich, tiefschwarz
Tasthaare	schwarz	auffällig, viele, lang, leuchtend weiß	dunkel, wenig auffällig
Schwanz	· oval, seitlich abgeflacht · bis zu 25 cm	· rund · bis zu 45 cm	· Kelle · bis zu 35 cm
Hinterfüße	Zehen mit dichten, weißen bis graubraunen Borsten	„Entenfüße“, Schwimmhäute zwischen 1.–4. Zehe, 5. Zehe frei	„Entenfüße“, zwischen allen Zehen Schwimmhäute
Verhalten	· beim Schwimmen Rücken und Kopf aus dem Wasser ragend · Schwanz unterstützt Schwimmen mit schlängelnden Bewegungen.	· Streckt beim Schwimmen Nase steil über Wasseroberfläche, so dass der Kopf schräg nach oben zeigt. · Kopf, Rücken, Schwanzansatz beim Schwimmen über Wasser sichtbar.	· gleitet ruhig und sachte durchs Wasser · Nase, Augen und Ohren bilden eine Linie über dem Wasserspiegel. · Rest des Körpers weitgehend unter Wasser

PILZE – EINFACH MAL STEHEN LASSEN

Farbexplosionen & Formenvielfalt


1


2


3


4


5

Pilze haben nach Meinung vieler Naturfreunde vor allem mit dem Herbst zu tun und sehen dabei meist eher unscheinbar aus – Ausnahmen bestätigen die Regel. Fliegenpilze oder Steinpilze haben die meisten immerhin schon mal auf Fotos gesehen, viel weniger wohl tatsächlich mal gesucht und gefunden. Pilze leiden allerdings vielfach auch unter einem schlechten Image wie der Knollenblätterpilz, der Hausschwamm oder die Schimmelpilze. Andere Arten finden sich wiederum auf unserem Speisezettel. Gibt man in einschlägigen Suchmaschinen den Begriff „Pilze" ein, dann werden Begriffe wie „Pilze bestimmen", „Pilze sammeln", „Pilzpfanne", „Pilzrisotto" oder „Pilze einfrieren" vorgeschlagen. Auch Pilzbücher legen ihren Schwerpunkt fast vollständig auf die Unterscheidung „Essbar" oder „Giftig". In der Medienberichterstattung über Pilze sind das dann auch die bestimmenden Aspekte. Dabei sind Pilze doch so viel mehr.

Das zeigt sich gerade außerhalb der eigentlichen „Pilzsaison". Denn in allen Jahreszeiten finden sich Arten, die gerade in den farblich etwas monotonen Jahreszeiten wie Winter oder Vorfrühling spektakuläre Farbexplosionen und reiche Formenvielfalt bieten. Nicht umsonst sind in den letzten Jahren – eher unbemerkt – mehrere Publikationen zum Thema „Pilzfotografie" erschienen. Denn wer in dieses Thema einsteigt, ist sich schnell sicher: Pilze sind nicht nur zum Essen da! Und nach einem Foto sollte ein Pilz dann einfach mal stehen bleiben und seine eigentliche Funktion im Ökosystem ausüben können – egal ob essbar, giftig oder ungenießbar.

Zentrale Funktion im Naturhaushalt

Pilze nehmen eine sehr bedeutende, zentrale Funktion im Naturhaushalt wahr. Dies wurde schon in einem früheren Beitrag in Betrifft: Natur 4/2016 dargestellt. Leider muss man aber immer wieder beobachten, dass vermeintlich – oder tatsächlich – giftige Pilze mutwillig zerstört werden. Dem Autor sind bei Waldspaziergängen bereits Personen begegnet, die gezielt Pilze zertreten haben – mit der Begründung, diese wären giftig und daher sicherheitshalber zu entfernen, würde man übrigens zuhause immer so machen. Dieses Verhalten ist grundsätzlich inakzeptabel, einige Arten stehen auch unter Schutz. Arten wie der Knollenblätterpilz oder der Pilz des Jahres 2022, der Fliegenpilz, sind zwar giftig bzw. ihr Verzehr nicht ungefährlich, aber auch sie sind wichtige Organismen in unseren Lebensräumen.

Keine Lebewesen-Gruppe ist im Verlauf der Geschichte so unterschiedlich beurteilt worden wie die potenziell unsterblichen Pilze. Im Mittelalter glaubte man sogar, Pilze seien gar keine Lebewesen. Später wurden sie den Pflanzen zugeordnet, heute sind sie in der Systematik neben Pflanzen und Tieren als eigenes Reich anerkannt.

TITEL: Der **Violette** oder **Amethystblaue Lacktrichterling** hat den Namen seiner – besonders in feuchtem Zustand – kräftigen, violett bis lila Färbung zu verdanken. In trockenem Zustand kann der Pilz aber sehr hell verblassen. Die Art ist im Sommer und Herbst in unseren Laubwäldern weit verbreitet.

1. Die Fruchtkörper des **Grünspanbecherlings** finden sich im Herbst und Winter auf am Boden zugewandten liegendem, morschen Laubholz, meist auf der dem Boden aufliegenden Seite. Das grünlich-blau verfärbte Holz wurde früher gerne für Intarsienarbeiten im Möbelbau verwendet

2. Der **Österreichische Prachtbecherling** liefert im zeitigen Frühjahr in Au- und Moorwäldern an auf dem Boden liegenden Ästen von Erlen, Weiden oder seltener Linden spektakuläre Farbkleckse zwischen dem vermodernden Laub des Vorjahres.

3. Korallenpilze sind schwer bestimmbar. Sie sind überwiegend typische Herbstpilze mit einer ungewöhnliche Formengebung.

4. Der **Goldgelbe Zitterling** findet sich vor allem im Winter an toten Ästen in Laub- und Mischwäldern. Der Fruchtkörper wächst bei Regenwetter, schrumpft bei Trockenheit zu einer kleinen Masse zuammen, um dann bei Regen wieder aufzuquellen. Die Art parasitiert holzzersetzende Pilze.

5. Der **Violette Lacktrichterling** wird mit seinen bis maximal 10 Zentimeter großen Fruchtkörpern und trotz der intensiven Färbung häufig übersehen.

Fotos: Carsten Pusch

Pilze machen keine Photosynthese, sondern sie beziehen ihre Nahrung aus toten oder lebenden Organismen. Mit ihren winzigen, sich leicht verbreitenden und in ungeheuren Mengen gebildeten Sporen kommen sie überall vor. Fast alle wachsen verborgen als fein verästeltes Geflecht in ihren Substraten. Bekannt sind eigentlich nur Arten, die die kurzlebigen, sporenbildenden Fruchtkörper, den bekannten „Pilzkörper" bilden. Dabei handelt es sich lediglich um die Vermehrungsstadien der Pilze, vergleichbar mit den Äpfeln eines Apfelbaumes.

Recycling-Spezialisten

Zusammen mit den Bakterien bilden Pilze die Zersetzer-Organismen im Stoffkreislauf der Ökosysteme. Sie bauen Holz, vertrocknete Blätter, Früchte, aber auch Horn und Fette ab. Stickstoffverbindungen und andere Stoffe werden in den Boden zurückgeführt und Pflanzen und Tieren stehen sie dort wieder zur Verfügung. Dieses „Recycling" macht Pilze aus ökologischer Sicht zu den Ernährern des Waldes.

Pilze besitzen eine weitere Schlüsselrolle als Symbiosepartner. So sind Flechten eine Lebensgemeinschaft von Pilzen mit Algen. Mykorrhiza, übersetzt „Pilzwurzel", ist ebenfalls eine bedeutende Partnerschaft zwischen Pilzen und Gefäßpflanzen. Fast alle heimischen Bäume leben mit Mykorrhiza-Pilzen in Symbiose, sie umkleiden die Feinwurzeln des Baumes. Die Pilze sammeln Nährstoffe und führen diese zusammen mit Wasser den Pflanzen zu. Der Pilz profitiert ebenfalls von diesem Zusammenleben und erhält lebensnotwendige Stoffe wie Zucker, Eiweiße und Vitamine.

Bislang sind weltweit etwa 120.000 Pilzarten beschrieben worden. Schätzungen gehen von bis zu vier Millionen Arten aus. Pilze sind nach den Insekten die artenreichste Organismengruppe. Im Oberboden natürlicher Wälder kommen auf einer Fläche von einem Quadratmeter schätzungsweise rund eine Milliarde Myzelien oder Sporen vor. Viele Arten reagieren sehr empfindlich auf Umweltbelastungen und sind daher zuverlässige Indikatoren für Verunreinigungen. Leider sind mittlerweile auch bei den Pilzen zahlreiche heimische Arten gefährdet oder sogar bereits ausgestorben.

Die Vermehrungsstadien können eine Farben- und Formenvielfalt repräsentieren, die Naturfreunde in große Begeisterung versetzen. Lassen Sie sich doch auch einmal auf diese Gruppe ein, setzen Sie sich in einem Wald auf einen morschen Baumstamm, schauen auch auf dessen Unterseite, inspizieren einen bemoosten Baumstumpf – schauen Sie einfach ganz genau hin!

Sie werden spektakuläre Schleimpilze entdecken – die eigentlich gar nicht zu den Pilzen gehören. Diese können sich sogar amöbenartig fortbewegen. Oder Arten finden wie den kleinen Grünspan-Becherling, dessen Hyphen das Holz dauerhaft grün verfärben.

Einfach mal stehen lassen

Suchen Sie im zeitigen Frühjahr am Wegesrand in feuchten Laubwäldern nach dem spektakulär orangeroten Österreichischen Prachtbecherling, der sich allerdings meist unter Laub versteckt und somit vielfach der Entdeckung entgeht. Im Winter findet sich der leuchtend gefärbte Goldgelbe Zitterling, im Spätherbst finden sich Ansammlungen interessanter Korallenpilze oder die Violetten Lacktrichterlinge im



Fotos: Carsten Pusch

Schleimpilze sind einzellige Lebewesen, die in ihrer Lebensweise Eigenschaften von Tieren und Pilzen gleichermaßen vereinen, aber keiner der beiden Gruppen angehören. Trotz ihres Namens sind sie also keine Pilze. Sie bevorzugen verrottende Hölzer, Laubhaufen oder Reisig. Amöbenartig können sie sich sogar – hier stammaufwärts – fortbewegen, bis zu einem Zentimeter pro Stunde sind gemessen worden.



Der **Klebrige Hörnling** findet sich von Juni bis Ende November an abgestorbenem Nadelholz, an bemoosten Kiefern – oder Fichtenstümpfen. Er gehört nicht zu den Korallen – sondern zu den Gallertträne npilzen.

Buchenwald – bei richtigem Licht intensiv violett leuchtend. Die erstaunlich filigranen Exemplare des Saitenstieligen Knoblauchschwindlings verbreiten wiederum einen Knoblauchduft. Dies sind nur wenige Beispiele. Ausdrücklich lohnt sich die Pilzsuche auch außerhalb des Herbstes. Und nicht nur in Wäldern sondern auf Wiesen, Wegrändern oder sogar Dünen – Pilze sind einfach überall!

Vorsicht bei der Pilzbestimmung!

Pilzbestimmung ist aber nicht einfach, vielfach gibt es schwierige Artengruppen, die nur von Fachleuten eindeutig getrennt werden können – unter Einsatz verschiedenster Hilfsmittel. Im Handel sind zahlreiche Bestimmungsbücher erhältlich, aber längst nicht alles ist damit bestimmbar. Im Internet finden sich einige hervorragende Pilzblogs, die sehr gute Bestimmungshilfen anbieten, es lohnt sich, da einigen Kanälen zu folgen. Und es gibt interessante Bücher mit vielen Hinweisen über Pilzfotografie, um diese Fruchtkörper einmal in ihrer ganzen Pracht abzulichten – ein immer mehr in den Focus der Naturfotografen rückendes Themenfeld.

Und natürlich bieten verschiedene Organisationen wie die Kieler Pilzfreunde **www.kieler-pilzfreunde.de** oder die Mykologische Gesellschaft **www.dgfm-ev.de** Hilfestellung und zahlreiche Veranstaltungen an. Besonders während der herbstlichen Pilzsaison finden dann auch vielerorts Pilzbeschauungen statt. Nutzen Sie ausdrücklich nur Pilze, die Sie ganz sicher bestimmen können.

Für den Autor allerdings bleibt der beste und eindrucksvollste Pilz derjenige, welcher nach dem Foto – und ausführlicher Bewunderung – einfach vor Ort stehen bleiben kann.

Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de



Der **Saitenstielige Knoblauchschwindling** ist aufgrund des – im Verhältnis zum hellen Hut – sehr langen, dunklen Stiels und seines intensiven Lauchgeruchs bestimmbar. Er wächst auf verrottendem Laubholz im Herbst von August bis November.



Foto: Philip Scholl

NABU ZUM NEIN DER KÜSTENBUNDESLÄNDER ZUM EU-AKTIONSPLAN NACHHALTIGE FISCHEREI

Notbremse der EU als Folge jahrelanger Tatenlosigkeit

Die für die Fischerei zuständigen Landwirtschaftsministerien in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben sich jüngst gegen den im Februar veröffentlichten „Aktionsplan für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ der EU ausgesprochen. Dieser sieht vor, die Grundschleppnetzfischerei in NATURA-2000-Gebieten bis 2030 auszuschließen. Ein aus NABU-Sicht jedoch notwendiger und richtiger Schritt.

Dem NABU ist bewusst, dass die notwendigen Maßnahmen große Einschnitte für die Fischerei bedeuten. Gleichzeitig bleibt der EU aber keine andere Wahl. Sämtliche Umweltziele für die Nord- und Ostsee wurden verfehlt, Fischbestände brechen zusammen. Jahrelang wurden die Empfehlungen von Wissenschaft und Naturschutz ignoriert. Jetzt rächen sich die Jahre der Tatenlosigkeit. Wie beim Klimaschutz braucht es nun drastischere Maßnahmen, um die biologische Vielfalt der Meere vor den Auswirkungen der Grundschleppnetze zu schützen und ihre Resilienz zu stärken.

Deutschland hat 45 Prozent seiner Meeresfläche in Nord- und Ostsee als Schutzgebiete ausgewiesen, in den Küstengewässern ist es mehr als die Hälfte. Erst vor wenigen Wochen traten erste einschränkende Fischereimaßnahmen in den Naturschutzgebieten der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nordsee in Kraft, 20 Jahre nach Ausweisung der Gebiete. Doch nur weniger als ein Prozent ist zukünftig komplett frei von Fischfang. Zu wenig, um etwa den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie gerecht zu werden.

Fatales Signal der Küstenbundesländer

Der geplante Fischereiausschluss stößt in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen auf harten Widerstand. Statt jedoch mit konstruktiven Vorschlägen aufzuwarten, verweigern die Fischereiministerien der Länder auf Druck der Krabbenfischer die Umsetzung des Aktionsplans. Trotz ihrer Sorgen um die Zukunft der handwerklichen Fischerei tragen sie auch Verantwortung für streng geschützte Riffe, für Seegraswiesen, Muschelbänke und klimarelevante Schlickgründe. Drei Monate nach Beschluss der Weltnaturkonferenz, 30 Prozent der Meere wirksam unter Schutz zu stellen und nur zwei Wochen nach Abschluss des Hochseeschutzabkommens transportieren die Küstenländer hier ein fatales Signal zu Lasten der Glaubwürdigkeit Deutschlands im internationalen Meeresschutz.

Das Verbot der grundberührenden Fischerei ist nicht nur ein Instrument des Schutzes bedrohter Meeres-Lebensräume. Es trägt als erster Schritt auch dazu bei, die verheerende Situation der Fischerei zu verbessern, indem für Fische wieder weniger gestörte Laich- und Aufzuchtgebiete zur Verfügung stehen.

Der EU-Aktionsplan basiert auf Instrumenten wie der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und fordert deren überfällige Umsetzung. Der Plan verweist aber auch auf die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung durch den Europäischen Meeres-Aquakultur- und Fischereifonds (EMFAF), um sozioökonomische Folgen auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Küstenfischerei abzumildern.

Der NABU ist enttäuscht, dass die Bundesministerien für Fischerei und Umwelt kein klares Bekenntnis zum EU-Aktionsplan geleistet haben, wie es eigentlich der Koalitionsvertrag vorsieht. Es bedarf eigentlich einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die einen Fahrplan erarbeitet, um das deutsche Schutzgebietsnetzwerk frei von grundberührenden Fanggeräten zu halten. Zugleich braucht es eine differenzierte Betrachtung unterschiedlicher Fanggeräte und eine Forschungsoffensive bei der Entwicklung umweltschonender Fangtechnik. Wir brauchen gemeinsame Lösungen von Fischerei und Naturschutz.

Klar ist: Ein „Weiter so“ ist keine Option.

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

WINDENERGIEAUSBAU

Kein Problem mit Umweltverbänden und Artenschutz

Eine Anfrage des NABU beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Schleswig ergab, dass in Schleswig-Holstein Klagen von Naturschutzverbänden kein Problem beim Windkraftausbau (WKA) bilden. Die größte Zahl der Klagen geht von Windkraftbetreibern aus, die gegen Genehmigungsbehörden vorgehen. Anhängig ist derzeit nur eine Klage eines Umweltverbandes. Der NABU hat bislang in Schleswig-Holstein in keinem Verfahren geklagt.



Foto: Wikipedia „Bubo“: CC BY-SA 3.0

Oberverwaltungsgericht in Schleswig

Der NABU sieht sich darin bestätigt, dass das Märchen von der Verhinderung des Windenergieausbaus durch Umweltverbände in Schleswig-Holstein eindrucksvoll widerlegt ist. Auch der Artenschutz spielt bei Klagen nur eine untergeordnete Rolle. Deutlich wird aber auch, dass es in den Genehmigungsbehörden nach wie vor erheblich an Fachpersonal mangelt. Dies ist das zentrale Problem, das alle Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein – einschließlich anderer Planungsverfahren etwa im Verkehrssektor – kennzeichnet. Zudem tragen Vorhabenträger durch oft mangelhafte, für die artenschutzrechtliche Prüfung völlig unzureichende Gutachten selbst zur Überlastung der Behörden – und damit zu Verzögerungen – bei.

Eine abgestimmte Regionalplanung, die Rücksicht auf vielfältige, unterschiedliche Interessen nimmt und damit die Zivilgesellschaft einbezieht, scheint damit in der Lage zu sein, Konflikte auch mit Hilfe der bislang geltenden Rechtsinstrumente auszugleichen. Zu Verzögerungen beim Ausbau in Schleswig-Holstein haben im Vorwege vor allem die politisch motivierten Festsetzungen bei den Aktualisierungen der WKA-Regionalplanung beigetragen.

Die aktuellen Eingriffe in die Beteiligungsrechte von Naturschutzverbänden und die drastischen Abstriche beim Artenschutz im Zuge der Umsetzung der EU-Notverordnung durch das „grün“ geführte Bundeswirtschaftsministerium sind damit in keiner Weise gerechtfertigt. Sie führen stattdessen zukünftig zu einem höheren Maß an Rechtsunsicherheit und einer drastischen Schwächung der Zivilgesellschaft.

Die Landesregierung ist aufgefordert, trotz dieser miserablen Rahmenbedingungen am bisherigen Weg der Abstimmung der Windkraftplanung gerade auch mit dem Artenschutz festzuhalten. Sonst sieht sich der NABU dazu gezwungen, den für Schleswig-Holstein geltenden Windfrieden für zukünftige Verfahren in Frage zu stellen.



Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de



Ergebnis der Anfrage des NABU beim OVG Schleswig

Zurzeit (NABU-Anfrage an die Pressestelle des OVG vom 7. März 2023) sind 24 Klagen mit erstinstanzlicher Zuständigkeit des OVG betr. die Genehmigung einzelner Windkraftanlagen (WKA) oder betr. eines entsprechenden Vorbescheids anhängig. „Kläger bzw. Antragsteller sind fast immer Privatpersonen (einschließlich Privatunternehmen). Nur bei einer Klage steht auf der Aktivseite ein Umweltverband. Bei der Begründung der Klagen lassen sich nach Angaben der Pressestelle des OVG Schleswig folgende Typen unterscheiden:

- **Drittanfechtung einer Genehmigung durch Nachbarn** – 8 Klagen

  Begründung: z. B. fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung, Lärm, optisch bedrängende Wirkung, Durchsetzung eines Bürgerbegehrens zur Höhenbegrenzung

- **Drittanfechtung durch Initiatorin eines Bürgerbegehrens** – 1 Klage

  Begründung: Durchsetzung eines Bürgerbegehrens zur Höhenbegrenzung

- **Drittanfechtung durch Umweltverband** – 1 Klage

  Begründung: fehlerhafte Ausweisung des Vorranggebiets im Regionalplan, fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung, Verstoß gegen Artenschutzvorschriften

- **Untätigkeitsklagen von Betreibern** – 4 Klagen

  Begründung: Genehmigungsbehörde ist nicht in der Lage, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zeitgerecht zu bearbeiten (die Behörde wendet zum Teil ein, die Antragsunterlagen seien nicht vollständig)

- **Versagungsgegenklagen von Betreibern**

  6 Klagen, davon 2 ursprünglich ebenfalls Untätigkeitsklagen

  Begründung: Der von der Behörde genannte Ablehnungsgrund trifft nicht zu. Mögliche Ablehnungsgründe: Standort liegt nicht in einem Vorranggebiet (mögliches Gegenargument: Regionalplan ist unwirksam oder muss anders ausgelegt werden), Beeinträchtigung eines Wetterradars, Versagung des gemeindlichen Einvernehmens (möglicher Grund: Unvereinbarkeit des Vorhabens mit dem Flächennutzungsplan, mögliches Gegenargument: Unvereinbarkeit des Flächennutzungsplans mit dem Regionalplan)

- **Klagen von Betreiben gegen Inhalts- oder Nebenbestimmungen in Genehmigungsbescheiden** – 4 Klagen

  Begründung: Die Inhalts- oder Nebenbestimmung (z. B. Pflicht zur Stillsetzung des Rotors während der Einspeisemanagement-Abschaltung, Pflicht zur Abschaltung zum Schutz der Fledermauspopulation auch bei Regen, Verpflichtung zur Errichtung der neuen WKA innerhalb von 24 Monaten nach dem Rückbau der Alt-WKA) ist rechtswidrig.

Zweitinstanzlich sind außerdem zurzeit sechs Berufungszulassungsanträge zu Windkraftanlagen anhängig, davon drei Versagungsgegenklagen (naturschutzrechtliche bzw. bauplanungsrechtliche Zulässigkeit, Beeinträchtigung eines Wetterradars), eine Fortsetzungsfeststellungsklage zur Vorbereitung eines Amtshaftungsprozesses (betr. eine zunächst – rechtswidrige? – Versagung des gemeindlichen Einvernehmens) nach ursprünglicher Versagungsgegenklage sowie zwei Nachbarklagen auf Verpflichtung zu nachträglichem Einschreiten (wg. Lärm).

Schließlich gibt es noch zwei Eilverfahren mit erstinstanzlicher OVG-Zuständigkeit. Eines davon ist das Parallelverfahren zu der genannten Klage eines Umweltverbandes. Bei dem anderen wendet sich ein Betreiber gegen den faktischen Vollzug eines Feststellungsbescheides – trotz aufschiebender Wirkung des Widerspruchs – betreffend das Erlöschen einer Genehmigung kraft Gesetzes nach drei Jahren Nichtbetrieb.“



Foto: Ingo Ludwichowski

VOGELSCHUTZ AM OSTSEESTRAND

Der Löwenmut der Sandregenpfeifer



Ein typischer Ostseestrand, der durch die letzte Eiszeit mit reichlich Steinen gesegnet ist. Zugleich ein beliebtes Gebiet für einen Strandbrüter wie den Sandregenpfeifer. Auf diesem „Suchbild“ wird klar, dass die Gelege zwar gut getarnt sind, an vielfrequentierten Küsten jedoch genau deshalb Gefahr laufen, ungewollt zerstört zu werden.

Aktuell reicht der überlebende Nachwuchs an der Ostsee gerade so für den Bestandserhalt. Das könnte sich mit verstärkter Nutzung (wie zur Coronazeit) ändern.

Foto: Martin Altemüller/NABU

Sandregenpfeifer sind emsige Gesellen. Sie rennen für gewöhnlich geschäftig am Ufer hin und her und stoppen immer wieder abrupt, um Nahrung aufzupicken. Sie besitzen ein auffällig hübsches, kontrastreiches Federkleid. Wenn sie nicht gerade über den Strand flitzen, sind sie damit vor Feinden recht gut getarnt, was jedoch in Anbetracht aller lauernden Gefahren zum Überleben auf Dauer nicht reicht. An der Ostseeküste südlich von Eckernförde wurden zwei Frauen aktiv und starteten ein Projekt zur Rettung der Sandregenpfeifer.

Der Sandregenpfeifer ist sehr anpassungsfähig und lässt sich von der Anwesenheit von Menschen und sogar Hunden langfristig nicht besonders abschrecken. Standorttreu versucht er sein Nest eher zu verteidigen oder Feinde davon abzulenken. An Küstenabschnitten, an denen viel Trubel herrscht, liegt die Fluchtdistanz teils unter 10 Metern. „Ein Vogel mit Löwenmut“ konstatierte einmal sehr passend Britta Michelsen, NABU-Aktive im Naturschutzgebiet „Kleiner Binnensee“ an der Ostsee bei Lütjenburg. Dieser Löwenmut erweist sich in vielen touristisch geprägten Gebieten jedoch als großes Problem, denn die gut getarnten Gelege mitten auf dem Strand werden von ahnungslosen Strandbesucher*innen leider allzu oft zertreten. Dies gilt auch für die besonders gut getarnten Küken, die sich bei Gefahr wegducken, regungslos verharren und dann wie ein runder Stein anmuten. Ein weiteres großes Problem sind Prädatoren wie z. B. Möwen, Krähen und Füchse. Auch Überflutungen stellen eine Gefahr dar.

Neue Initiative für Schutz der Sandregenpfeifer

Dieses Szenario kennt auch Maren Hahlbeck in all seinen Ausprägungen. Als naturinteressiertes Mitglied des NABU Eckernförde hat sie das Schicksal der wenigen Sandregenpfeifer vor ihrer Haustür in Surendorf (Gemeinde Schwedeneck) beobachtet. Dort im FFH-Gebiet „Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe“ wurde sie gemeinsam mit Judith Ortmeier aktiv, die ihre Kollegin in der Startphase unterstützte. Mittlerweile ist Maren Hahlbeck Expertin für „ihre“ Sandregenpfeifer, denen sie einen großen Teil ihrer Freizeit widmet.

Während in anderen Teilen des FFH-Gebietes die Brutversuche einmal an Tourist*innen mit freilaufenden Hunden und ein anderes Mal an einem Sperber scheiterten, hatten die Frauen am Strand von Surendorf sowie vor dem NSG „Bewaldete Düne Noer“ zunächst Erfolg.

Bundeswehrdienststelle unterstützt Maßnahmen

Ein Teil der Küste vor Surendorf gehört zu einem Sperrgebiet der Wehrtechnischen Dienststelle WTD 71 der Bundeswehr. Diese zeigte sich äußerst kooperativ für den Sandregenpfeiferschutz. Es durfte im Gelände ein Schutzzaun errichtet werden, der bereits im ersten Jahr von den Vögeln gut angenommen wurde, so dass vier Küken flügge wurden.

2021 konnte ein weiterer Bereich eingezäunt werden. Die Tiere schienen erkannt zu haben, dass die Absperrung den Jungen Schutz bietet. Wenn die Wasserkante durch Spaziergänger stark frequentiert war, lockten die Alten die frisch geschlüpften Küken, die am Wasser bevorzugt nach Fliegen und Insekten suchten, in den abgesperrten Bereich zurück.

Insgesamt gab es zwei Brutpaare und drei Brutversuche. Das Brutjahr war geprägt von ständigen Höhen und Tiefen, Hoffen und Bangen. Unter anderem musste aufgrund von Hochwasser mehrfach die Absperrung wieder umgesetzt werden. Das Wasser erreichte hierbei zweimal fast ein Nest und war nur noch drei Meter von den brütenden Sandregenpfeifern entfernt. Leider wurde trotz aller Bemühungen in 2021 bei

acht Küken nur ein einziges Jungtier flügge. Da braucht es viel Geduld, Tatkraft und Leidenschaft, die ehrenamtliche Arbeit fortzusetzen.

Großen Anteil am Schwund hatte ein Turmfalke, der es in dem schlechten Mäusejahr verstärkt auf andere Brutvögel abgesehen hatte. Hahlbeck hat aber auch ein Mauswiesel in Verdacht, das zu den wenigen Prädatoren gehört, die es in den Gelegeschutzkorb schaffen.

2022 werden an den stark touristisch genutzten Abschnitten erneut die kleinen Zäune als Sperrzone und Schilder aufgestellt, um das Zertreten von Küken und Eiern zu verhindern und Ruhezonen herzustellen, die der vom Aussterben bedrohten Art nach Bundesnaturschutzrecht auch ohne diese Privatinitiative zustehen sollten. Die Sandregenpfeifer haben sich schon so gut daran angepasst, so dass sie ihren natürlichen Wanderradius von bis zu einem Kilometer einschränken, sobald die Sperrzone errichtet ist, die ihnen auch als Fluchtweg dient.

Aktionen erfolgten an drei Orten. Im Jahr 2022 war der Eierdiebstahl an allen Brutplätzen häufig zu beobachten. Gegen Krähen und Möwen haben sich die zusätzlichen Schutzkörbe bewährt. Sie helfen jedoch nicht immer gegen Bodenprädatoren wie Marder, Wanderratte und Mauswiesel. Am Standwort Grönwohld wurden sogar Schutzkörbe untergraben oder die Heringe aus dem Boden gehebelt. Dort wird man sie in diesem Jahr zusätzlich mit Steinen beschweren. Top-Prädator an der WTD 71 war jedoch erneut der Turmfalke, der nun die Sandregenpfeifer als Nahrungsquelle für sich entdeckt hat. Er hat sich an einem Nistkasten der Einrichtung einquartiert, wobei er eigentlich gar keinen Brutkasten benötigt. Auf diese Weise hat er nun seine Einflugschneise direkt dort, wo Sandregenpfeifer brüten, so dass an diesem Standort vermutlich kein einziger Jungvogel überlebte. Ein weiteres Problem am Standort der WTD sind die Spaziergänger*innen, die bei Hochwasser nahe an die Vogelgelege kommen. Einige Menschen laufen sogar durch die geschützten Dünen oder betrachten diese als ihren Privatstrand, an dem man es sich mit Badehandtuch bequem machen kann.

Strandbrüter-Forschung

Die Brutbestände des Sandregenpfeifers sind in den letzten Jahrzehnten dramatisch gesunken. Die Art gilt in Deutschland als „vom Aussterben bedroht“, in Schleswig-Holstein als „stark gefährdet“. Hier werden noch 350 bis 400 Paare an der Westküste und 250 Paare an der Ostküste (Stand: 2021) geführt. Das Michael-Otto-Institut im NABU mit Dominic Cimiotti im Beltringharder Koog (Nordsee) sowie das NABU Wasservogelreservat Wallnau auf Fehmarn mit Martin Altemüller (Ostsee) haben für das schleswig-holsteinische Umweltministerium von 2015 bis 2021 diesen Rückgang untersucht und hieraus ein Schutzkonzept entwickelt. Der im Artikel erwähnte Gelegeschutzkorb gehört nicht zu diesem Konzept, da die schützende Funktion des Einsatzes gegenüber möglichen Gefährdungen von Altvögeln sowie die weiteren Naturschutzaspekte noch evaluiert werden müssen. Die Studie stellte fest, dass der Bestand an der Westküste weiter leicht abnimmt, während der Bruterfolg an der Ostseeküste noch an der Arterhaltungsgrenze liegt. Das Schutzkonzept mit seinen Erkenntnissen und Empfehlungen kann auf der NABU-Website eingesehen werden:

https://bergenhusen.nabu.de/forschung/strandbrueter/

Volle Strände und freilaufende Hunde gefährden Strandbrüter

Am Standort Hohenhain waren die freilaufenden Hunde ein großes Problem. Einige stellen den Vögeln sogar gezielt nach und es kam zu unschönen Jagdszenen. Es gibt dort zur Brutzeit regen Badebetrieb – besonders an Tagen mit hohen Temperaturen. An einem Tag mit 36 °C wurde beobachtet, dass der Strand aufgrund der Menschenmassen so dicht war, dass die Sandregenpfeifer den gesamten Tag bis abends 21.30 Uhr komplett in ihrer Schutzzone blieben und diese nicht bzw. nur sehr kurz zum Fressen an der Wasserkante verließen. Es ist wohl einer folgenden Regenperiode zu verdanken, dass hier am Ende zwei

An der Eckernförder Bucht hat man mit **Gelegeschutzkörben** gute Erfahrungen gesammelt. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sich die wertvollen Alttiere bei einem Angriff von außen in Panik am Gitter verletzen. Die Körbe sind daher umstritten. Eine künftige Evaluierung von Gefahr und Nutzen soll Klarheit bringen.



Foto: Maren Hahlbeck/NABU



Foto: Maren Hahlbeck/NABU

Abgesperrte Bereiche mit erklärender Beschilderung sollen die Gelege und Küken vor dem Vertreten bewahren sowie Spaziergänger*innen für die Lebensweise der Art sensibilisieren.



Foto: NABU/Christoph Bosch

Adulte Tiere im Prachtkleid erkennt man an dem schwarzen, geschlossenen Halsring, der schwarzen Augenmaske, den orangenen Beinen sowie dem orangenen Schnabel mit schwarzer Spitze.

Sandregenpfeifer tatsächlich flügge werden konnten. Ein wichtiger Erfolg, denn für diese Vögel ist jedes einzelne Tier für den Erhalt der Art von Wichtigkeit.

Im Naturschutzgebiet „Bewaldete Düne Noer“ am neuen Standort Grönwohld konnten mit dem dortigen NABU Schutzgebietsreferenten Wolf-Rüdiger Stephan 2022 ein Schutzzaun und Schilder aufgestellt werden. In diesem Bereich an der Spitze der Düne dient der Zaun vor allem der Schaffung einer Ruhezone aufgrund eines hohen Kiter-Aufkommens. Bei guten Windverhältnissen zeigt sich, dass am Strand auf einer vollumfassenden Länge von bis zu 1,5 km ein erheblicher Kitebetrieb stattfindet, da offenbar nicht darauf geachtet wird, wo die Grenze zum Schutzgebiet beginnt. Massen an Wassersportler*innen wurden hier gleichzeitig gesichtet, die ihre Kites für den Start an der Wasserkante zunächst über den gesamten Strand ziehen, wobei Nester oder Jungvögel zuvor ohne Schutzmaßnahme zerstört wurden. Trotz Prädation wurden in diesem jetzt abgesperrten Bereich gleich vier Küken flügge.

Ein weiteres Brutpaar war dicht an diese Zone herangerückt. Die Tiere nutzten die dahinterliegende Bucht zur Nahrungssuche. Dieser Abschnitt ist weniger stark frequentiert. So wurden hier nur Hinweisschilder am Anfang und Ende der Regenpfeifer-Wanderzone aufgestellt. Leider musste man feststellen, dass eine Person, die sich offenbar durch die Schilder gestört fühlte, diese immer wieder herausriss. Umso erfreulicher, dass die Sandregenpfeifer hier dennoch zwei flügge Jungtiere hervorbrachten, so dass sich Maren Hahlbeck nach aller Mühe am Ende des Brutjahres über das sensationelle Ergebnis von acht flüggen Jungtieren freuen konnte.

Im aktuellen Jahr stehen nun erfreulicherweise die BIS-Informationstafeln des Landesamtes für Umwelt (LfU) am Strand – allerdings leider ohne den Warnhinweis, dass die Sandregenpfeifer mitten auf dem Strand brüten. Pflegemaßnahmen wie im Managementplan für das EU-Schutzgebiet erwähnt – „Verbesserung der Brutmöglichkeiten strandbrütender Arten“ – finden wie bisher nicht statt bzw. bleiben auf die Privatinitiative beschränkt. Die Betreuerin freut sich, dass 2023 die Sandregenpfeifer Ende März alle wieder eingetroffen sind und standorttreu ihre Reviere besetzen.

Die Hoffnung, dass mit einem Ostseenationalpark auch mehr Schutz an Strandabschnitten für gefährdete Arten entstehen könnte, für die Schleswig-Holstein einen besonderen Schutzauftrag hat, scheinen nach ersten Entwürfen einer Gebietskulisse zumindest nicht vollumfänglich in Erfüllung zu gehen. Zugleich läuft das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland, das zurecht bemängelt, dass in Natura 2000-Gebieten die Zielarten unzureichend geschützt werden. Für die vom Aussterben bedrohten Sandregenpfeifer an der südlichen Eckernförder Bucht ist der Druck aus Brüssel vielleicht mittelfristig eine Chance. Bis dahin kämpft hier Maren Hahlbeck mit ihren Mitstreitenden um das Überleben jedes einzelnen Kükens.



Dagmar Struß
stellv. NABU Landesvorsitzende
Leiterin NABU Landesstelle Ostseeschutz
Dagmar.Struss@NABU-SH.de



IMPRESSUM

Herausgeber
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321 75720-60, Fax -61
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb
Beilage NATURSCHUTZ heute & NABU Schleswig-Holstein

Auflage
17.850 Exemplare

Internet
www.Betrifft-Natur.de

Redaktion
Ingo Ludwichowski, Janina Philipp, Carsten Pusch, Dagmar Struß

Gestaltung und Herstellung
cyoto GmbH, Büro für nachhaltige Kommunikation, Neumünster
Eggers Druckerei & Verlag GmbH, Heiligenhafen

Erscheinungsweise
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe
1. September 2023

klimaneutral gedruckt
www.klima-druck.de
ID-Nr. 2199361
bvdm.

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.